



Das Lebensministerium



Wermut

Artemisia absinthium L.
Anbauverfahren

Freistaat  Sachsen
Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft

Botanik:

- Wermut gehört zur Familie der Korbblütler (Asteraceae).
- Der ausdauernde Halbstrauch wird bis 150 cm groß.
- Aus dem mehrköpfigen Wurzelstock wachsen sich verzweigende silbergrau wirkende Stängel.
- Die Blätter sind behaart, silbergrau und zierlich fiederteilig.
- Die zahlreichen grünlich-gelben Blütenköpfe stehen in einer aufrechten Rispe mit Blütezeit von Juli bis September.
- Die Früchte sind eiförmig, graubraun und 1 mm groß.
- Das Tausendkorngewicht beträgt 0,07 - 0,09 g.
- Die Pflanze riecht stark aromatisch und hat einen bitteren Geschmack.

Standort:

- Wermut besitzt eine große ökologische Streubreite.
- Günstig sind nährstoff- und kalkreiche Böden in warmen, mäßig trockenen Lagen. Auch höhere Lagen sind geeignet.

Fruchtfolge:

- Wermut kann 6 bis 8 Jahre genutzt werden
- An die Vorfrucht werden keine besonderen Ansprüche gestellt, günstig sind gut gedüngte Hackfrüchte.

Pflanzbettbereitung:

- Schaffung eines ebenen, an der Oberfläche feinkrümeligen Pflanzbettes

Anbau:

- Wegen des sehr kleinen Saatgutes ist keine Direktsaat zu empfehlen.
- Vorkultivierte Pflanzen (Aussaat im März) werden ab April mit einem Reihenabstand von 50 - 70 cm und einem Abstand von 30 - 40 cm in der Reihe gepflanzt.
- Eine Beregnung fördert die Ertragsleistung.

Sorten:

- Neben „Großblättriger“ existieren kaum Sorten, nur Herkünfte.

Düngung:

- Aufgrund der langen Standzeit ist eine hohe Stallmistgabe vor der Pflanzung sinnvoll.
- Stickstoffmengen von 100 bis 140 kg/ha sind auf mehrere Gaben zu verteilen, wobei die Nährstoffgehalte im Boden zu beachten sind.
- Eine Grunddüngung von 100 kg P₂O₅/ha und 140 kg K₂O /ha vor der Pflanzung ist angebracht, bei Bedarf ist in den Folgejahren nachzudüngen.

Unkrautbekämpfung/mechanische Pflege:

- Die langjährige Standdauer erfordert eine regelmäßige Unkrautbekämpfung mittels Maschinen- oder Handhacke.
- Für den Einsatz von Herbiziden ist der aktuelle Zulassungsstand zu beachten.

Krankheiten und Schädlinge:

- Als pilzliche Schaderreger können Falscher (*Plasmopara sulfurea*) und Echter Mehltau (*Erysiphe artimisiae*), Rost (*Puccinia absinthii*) u. a. auftreten.
- An Schädlingen kommen Blattläuse (*Macrosiphoniella absinthii*), Blindwanze (*Lygus lucorum*), Wermutmotte (*Depressaria absinthiella*) und Raupen zahlreicher Schmetterlinge sowie weitere Insekten vor.

Ernte:

- Ab dem zweiten Jahr werden Blätter und blühende Zweigspitzen zur Vollblüte geerntet (Juli/August).
- In das Erntegut sollten keine verholzten Teile gelangen.

Aufbereitung:

- Der Ernte schließt sich die sofortige Trocknung bei 35 - 40 °C an.
- Vorhandene Stängelteile werden herausgereinigt.
- Das Trocknungsverhältnis des Krautes frisch : trocken beträgt 3 - 5 : 1.

Ertrag:

- Es werden 40 - 60 dt/ha trockenes Kraut geerntet, was etwa 10 - 20 dt/ha getrockneter Blattware entspricht.

Qualitätsanforderungen:

- mind. 0,2 % ätherisches Öl
- Bestandteile des Öles sind Thujon, Isothujon, Thujylalkohol, Chamazulen u. a.
- Bitterwert von mind. 15.000 bei einem Gehalt an Bitterstoffen von 0,15 - 0,40 %
- Enthaltene Bitterstoffe sind Absinthin, Anabsinthin, Artabsin, Matricin.
- Weitere Inhaltsstoffe sind Flavonoide und Phenolcarbonsäuren.

Verwendung:

- Wermut wirkt appetitanregend, verdauungsfördernd und blähungstreibend.
- Er wird vorwiegend zur Herstellung von Wermutweinen und Kräuterlikören eingesetzt, findet aber auch in der Küche Verwendung.
- Der starke Geruch vertreibt Motten und Insekten.
- Zum Dauergebrauch und in der Schwangerschaft ungeeignet.

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft
August-Böckstiegel-Straße 1, 01326 Dresden
WWW.LANDWIRTSCHAFT.SACHSEN.DE/LFL
Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft
Fachbereich Pflanzliche Erzeugung
Steffi Mänicke, Annegret Köhler, Dr. Michael Grunert
Gustav-Kühn-Str. 8, 04159 Leipzig
Telefon: 0341 / 9174 - 0, Telefax: -111
E-Mail:michael.grunert@leipzig.lfl.smul.sachsen.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente)

Redakt.schluss:

Juni 2006, 2. Auflage

Fotos:

Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft

Bestelladresse:

siehe Redaktion

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.